

1. Änderung der Wahlordnung

für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Segeberg

Aufgrund der § 4 Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung und § 4 der Satzung der Stadt Bad Segeberg zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 27.05.2025 folgende Änderung der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Segeberg beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von mindestens 12 Jahren und höchstens 27 Jahren, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 3 Monaten mit dem Hauptwohnsitz in Bad Segeberg gemeldet sind und nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Stichtag für das vorbezeichnete Wahlalter ist der letzte Wahltag.

§ 12 Abs. 1

In den Kinder- und Jugendbeirat sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Sind bei der Vergabe des 11. Sitzes mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Stimmzahl vorhanden, entscheidet das Los über den zu vergebenden Sitz. Die gewählten Mitglieder können bis zum Ende der Wahlzeit über das 27. Lebensjahr hinaus tätig sein. Ihre Tätigkeit endet zum Zeitpunkt der Konstituierung des neu gewählten Beirats.

Artikel II

Die Änderung der Wahlordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.06.2025

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Toni Köppen
Bürgermeister